



Bachelor/Master integriert Sek I ab HS24 (SR24)

Wegleitung zum Studium

Institut Sekundarstufe I und II

Windisch, Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ihr Studium im Überblick	4
1.1	Studienziel und -inhalte	4
1.2	Studienaufbau gemäss Studienreglement 2024	4
1.2.1	Das Bachelorstudium	5
1.2.2	Das Masterstudium	6
1.2.3	Masterarbeit	8
1.3	Fachspezifische Zusatzleistungen	8
1.3.1	... für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache	8
1.3.2	... für die Lehrbefähigung in den Integrationsfächern Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften	8
1.3.3	... für die Lehrbefähigung im Fach Bewegung und Sport	9
1.3.4	... für die Lehrbefähigung im Integrationsfach Natur und Technik (Sicherheitskurs)	9
1.3.5	... für die Lehrbefähigung im Studienfach Textiles und Technisches Gestalten	9
1.4	Diplomierung zum Master	10
1.5	Studiendauer	10
1.6	Kosten und Gebühren	10
1.7	Newsletter «Wichtiges zum Studium»	10
2	Studien- und Semesterplanung	10
2.1	Lehrveranstaltungen, Module und ECTS-Punkte	10
2.2	Übersicht über alle zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	11
2.3	Fächerportraits	11
2.4	Vollzeit oder Teilzeit studieren?	11
2.5	Semesterstundenplan und Modulbeschreibungen FHNW	11
2.6	Musterstundenplan 1. Semester	12
2.7	Anmeldung zu Lehrveranstaltungen	12
2.8	Abmeldung von Lehrveranstaltungen	12
2.9	Anmeldung zu Veranstaltungen der Berufspraktischen Ausbildung	13
2.10	Persönlicher Semesterstundenplan	13
3	Was ist, ...	13
3.1	... wenn ich in einer Veranstaltung fehle? (Präsenz an der PH FHNW)	13
3.2	... ich an einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis krank bin?	14
3.3	... ich ein Modul nicht bestehe?	14
3.4	... ich das Fach wechseln will?	15
3.5	... ich ein Semester im Ausland absolvieren möchte?	15

3.6	... wenn ich das Studium unterbrechen will?	15
3.7	... wenn ich Militär- oder Zivildienst leisten muss?	15
4	Anlaufstellen und Kontaktpersonen	15
4.1	Kanzlei	15
4.2	Sekretariat Berufspraxis	16
4.3	Studiengangsleitung	16
4.4	Studienadministration (ZSA)	16
4.5	Zentrale Studienberatung (ZSB)	16
4.6	Professuren	16
4.7	Im Ausland studieren	16
4.8	IT Services	16
5	Abkürzungen und Begriffe	17
6	Wichtigste Links	18
7	Anhang	19
7.1	Codes der Studienbereiche, Fächer und spezifischer Module Sekundarstufe I	19

1 Ihr Studium im Überblick

1.1 Studienziel und -inhalte

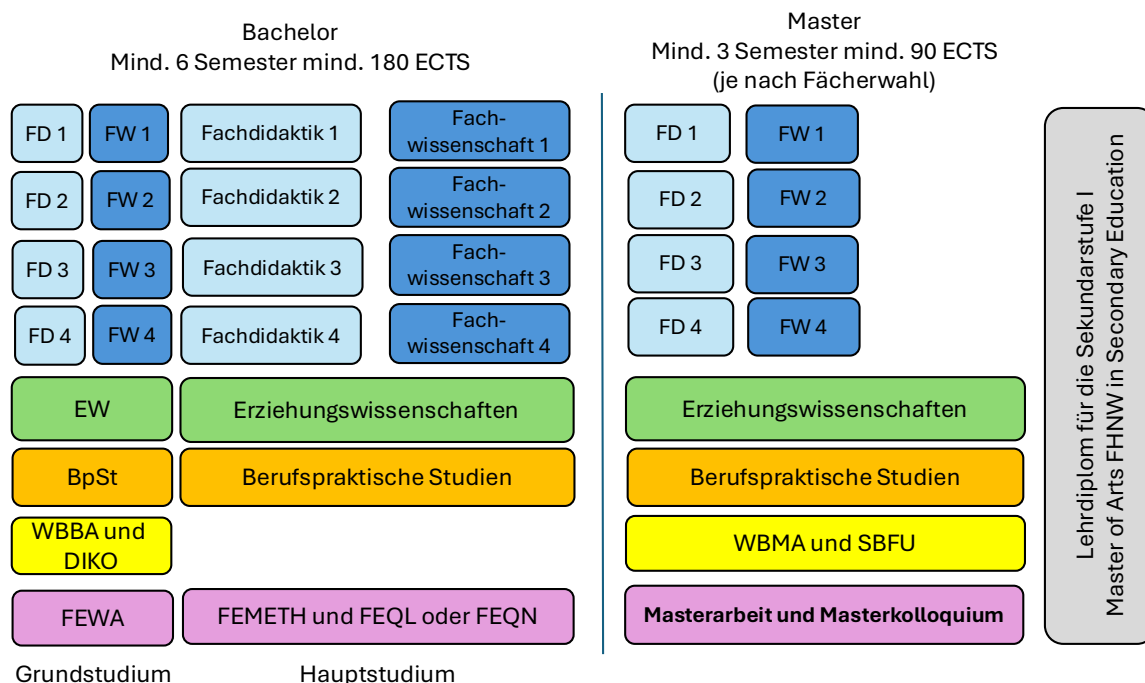
Mit dem Bachelor-/Masterstudiengang Sekundarstufe I erwerben Sie die nötigen professionellen Kompetenzen, um als Lehrperson der Sekundarstufe I in den Beruf einzusteigen. Ihr Studium gliedert sich in die vier Studienbereiche Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Berufspraktische Studien. Zudem besuchen Sie verschiedene überfachliche Studienelemente und einen interdisziplinären Wahlbereich.

Sie erlangen die Lehrbefähigung in vier Unterrichtsfächern oder drei Unterrichtsfächern und Sonderpädagogik. Zudem verfügen Sie über fundierte Kenntnisse zum Lehren und Lernen und zur Entwicklung und Bildung von Jugendlichen. Während des Studiums werden die beiden Lernorte Berufsfeld (Praktika) und Hochschule systematisch aufeinander bezogen.

1.2 Studienaufbau gemäss Studienreglement 2024

Sie absolvieren zuerst das Bachelorstudium und anschliessend den Masterstudium (vgl. Abb. 1). Das Bachelorstudium schliesst mit dem Bachelor of Arts FHNW in Secondary Education und noch ohne Lehrbefähigung ab. Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium beenden Sie Ihr Studium und erlangen ein EDK- und somit schweizweit anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe I sowie den Master of Arts FHNW in Secondary Education.

Abb. 1: Übersicht Bachelor/Master integriert Sekundarstufe I gemäss Studienreglement 2024 (SR24)



1.2.1 Das Bachelorstudium

Aufbau (vgl. Abb. 1):

Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS und ist in ein Grundstudium (G) und ein Hauptstudium (H) aufgeteilt.

Im **Grundstudium (1. und 2. Semester)** werden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Im **Hauptstudium (3. bis 6. Semester)** werden diese vertieft und erweitert.

Pro Fach bzw. Studienbereich werden zuerst die Module des Grundstudiums (1.x) und danach die Module des Hauptstudiums (2.x) absolviert. Welche Module zu welchem Bereich gehören, finden Sie in den Fächerporträts oder im Datenblatt Ihrer Studienvariante (vgl. Kap. 2.2 und 2.3).

Die Module des Bachelorstudiums werden mit **«erfüllt»** oder **«nicht erfüllt»** beurteilt.

Fächerwahl: Sie wählen zu Beginn des Studiums vier Fächer oder drei Fächer und Sonderpädagogik. Grundsätzlich können die Fächer frei gewählt werden; die Wahl von je einem Fach aus jeder Fächergruppe verbessert jedoch die Studierbarkeit, da sich dadurch Überschneidungen im Stundenplan vermeiden lassen und das Studium innerhalb der vorgesehenen Studienzeit absolviert werden kann.

Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	Fächergruppe 3	Fächergruppe 4
Deutsch	Räume, Zeiten, Gesellschaften****	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Sonderpädagogik*
Mathematik	Natur und Technik****	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Musik
Italienisch**	Französisch	Englisch	Textiles und Technisches Gestalten
Latein***	Bildnerisches Gestalten	Bewegung und Sport	Medien und Informatik

* Sonderpädagogik gibt es nur im Bachelor/Master integriert in Kombination mit Mathematik oder Deutsch.

** Italienisch nur in Muttenz.

*** Latein nur im konsekutiven Master und nur in Brugg-Windisch. Die umfassendste Darstellung steht in den aktuellen Infofolien der PH FHNW.

**** In den Integrationsfächern erlangen Sie vertiefteres Wissen in den einzelnen Bereichen. Dies bedeutet einen höheren Aufwand in den Fachwissenschaften.

Während des Bachelorstudiums absolvieren Sie zudem die folgenden, überfachlichen Studienelemente:

Forschung und Entwicklung (FE): Die Module im Bereich Forschung und Entwicklung schulen Ihre wissenschaftlichen Kompetenzen und bereiten Sie auch die Masterarbeit vor. Sie besuchen im Bachelor die drei folgenden, aufeinander aufbauenden Module:

1. Semester:

«Einführung in wissenschaftliches Arbeiten» (FEWA) (inkl. Abklärung Schreibkompetenz TOSS)

5. Semester:

«Einführung in wissenschaftliche Methoden» (FEMETH)

6. Semester:

«Vertiefung in qualitative Methoden» (FEQL) *oder* «Vertiefung in quantitative Methoden» (FEQN)

Wichtig: Beachten Sie, dass **das zweite und dritte FE-Modul gekoppelt** sind: Nach Besuch der «Einführung in wissenschaftliche Methoden» (FEMETH) im Herbstsemester muss im darauffolgenden Frühlingssemester eine der beiden Methodenvertiefungen (FEQL oder FEQN) belegt werden.

«Digitale Kompetenzen»: Ein weiteres überfachliches Studienelement ist das Modul «Digitale Kompetenzen» (DIKO). Sie schulen und erweitern Ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen für Schule, Unterricht und Studium. Das Modul wird idealerweise im 1. Semester besucht.

Wahlpflichtbereich Bachelorstudium: Der Wahlpflichtbereich im Bachelor ist auf die Entwicklung von grundlegenden Kompetenzen für den Lehrberuf und fürs Studium ausgerichtet: Sie haben die Wahl zwischen folgenden Modulen: Auftrittskompetenz (WBBAK), Schreibkompetenz (WBBASK) oder Selbstmanagement (WBBASM). Der Wahlpflichtbereich ist im 2. Semester angesiedelt.

Tab. 1

Studienbereich im Bachelor	ECTS
Erziehungswissenschaften Semester 1 und 2: Grundstudium, EW-Module 1.1 und 1.2 Semester 3 bis 6: Hauptstudium; EW-Module 2.1 und 2.2	25
Fachdidaktik: 4 Fächer × 11 ECTS Semester 1 und 2: Grundstudium, FD-Module 1.1 und 1.2 Semester 3 bis 6: Hauptstudium, FD-Module 2.1, 2.2. und 2.3	44
Fachwissenschaft: 4 Fächer × 15 ECTS Semester 1 und 2: Grundstudium, FW-Module 1.1 und 1.2 Semester 3 bis 6: Hauptstudium, FW-Module 2.1 bis 2.5	60
Berufspraktische Studien Semester 1 und 2: Basisphase Semester 3 und 4: Partnerschulphase Semester 5 und 6: Erweiterungsphase	40
Forschung und Entwicklung Semester 1: FEWA Semester 5 und 6: FEMETH und FEQL oder FEQN	7
Wahlpflichtbereich und Überfachliches Semester 1: DIKO Semester 2: Wahlpflichtbereich Bachelor	4
Total Bachelor	180

Wenn Sie alle erforderlichen Leistungen des Bachelorstudiums erfolgreich erfüllt haben bzw. angemeldet sind, melden Sie sich zur Bachelor-Diplomierung an. Die Unterlagen dazu finden Sie hier: [LINK](#)

1.2.2 Das Masterstudium

Die Anmeldung zum Masterstudiengang erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung zur Bachelor-Diplomierung. Die Unterlagen dazu finden Sie im Studierenden-Portal [Übertritt Masterstudiengang \(integriert\) inkl. Bachelor-Diplomierung](#).

Im Masterstudium besuchen Sie weiterführende Veranstaltungen in den Erziehungswissenschaften, den Berufspraktischen Studien sowie weitere Studienelemente und schliessen Ihre Fächer ab. Zudem verfassen Sie Ihre Masterarbeit. Mit der erfolgreich abgeschlossenen Masterphase beenden Sie Ihr Studium und erlangen ein EDK- und somit schweizweit anerkanntes- Lehrdiplom für die Sekundarstufe I sowie den Master of Arts FHNW in Secondary Education.

Studienbereich im Master Semester 7 bis 9, bei Integrationsfach Semester 7 bis 11	ECTS
Erziehungswissenschaften EW-Module 3.1 und 3.2	15
Fachdidaktik: 4 Fächer × 4 ECTS FD-Module 3.1	16
Fachwissenschaft Modul 3.1: 4 Fächer × 5 ECTS = 20 ECTS Mit Integrationsfach (IGF) NT oder RZG FW-Module 3.1 bis 3.7 3 Fächer x 5 ECTS plus 1 IGF x 20 ECTS = 35 ECTS 2 Fächer x 5 ECTS plus 2 IGF x 20 ECTS = 50 ECTS	20 -50
Berufspraktische Studien Konsolidierungsphase	10
Wahlpflichtbereich und Überfachliches SBFU und Wahlpflichtbereich Master	10
Masterarbeit (18 ECTS) und Masterkolloquium (1 ECTS)	19
Total Master	90 - 120

Je nach Fächerwahl, ob Integrationsfach NT und/oder RZG, umfasst das Masterstudium 90 bis maximal 120 ECTS-Punkte.

Der Wahlpflichtbereich im Master ab Übertritt HS27

Im **Masterstudium (Übertritt ab HS27)** absolvieren Sie weitere 8 ECTS. Diese dienen der individuellen Profilbildung. Sie können ein Profil vollständig belegen oder einzelne Profilmodule mit weiteren Angeboten kombinieren. Vorgesehen sind Profile in folgenden Themenfeldern:

- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung**
- **Berufliche Orientierung**
- **Digitale Transformation**
- **Gesundheit und Integrität**
- **Kulturvermittlung**
- **Schulentwicklung und Schulkultur**

Ein Profil besteht aus 2 Modulen mit 3 resp. 5 ECTS. Absolvieren Sie ein Profil vollständig mit 8 ECTS erhalten Sie zur Diplomierung ein **Zertifikat** über das Thema des besuchten Profils.

Zusätzlich können ausgewählte Module aus dem Wahlangebot der **PH FHNW**, der **FHNW** angerechnet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie im Studierendenportal unter: [Wahlpflichtbereich Forschung & Entwicklung und Überfachliches](#)

1.2.3 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS wird zu einer erziehungswissenschaftlichen oder einer fachdidaktischen Fragestellung geschrieben. Sie suchen sich eine Betreuungsperson und erstellen einen Projektplan für Ihre Masterarbeit. Dieser muss von der Betreuungsperson und dem/r Leiter*in der entsprechenden Professur genehmigt werden. Während der Erarbeitung der Masterarbeit besuchen Sie das Masterkolloquium (FEKOL).

Für die Masterarbeit müssen Sie mindestens 3 Semester rechnen: Die Erarbeitung des Projektplans dauert mindestens ein Semester. Für die Arbeit selbst haben Sie maximal 12 Monate ab Genehmigung Zeit.

Für die Diplomierung Ende Frühjahrssemester muss eine Masterarbeit spätestens am 30. April eines Jahres eingereicht sein. Für die Diplomierung Ende Herbstsemester gilt der Abgabetermin vom 31. Oktober.

Weiterführende Informationen zur Masterarbeit, Dokumentvorlagen und den Verweis auf die Datenbank für Qualifikationsarbeiten (IRF) finden Sie hier: [LINK](#)

1.3 Fachspezifische Zusatzleistungen

1.3.1 ... für die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache

Die Lehrbefähigung in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Italienisch) setzt voraus, dass Studierende bis zum Studienabschluss (Master) über den Nachweis der Professionelle Sprachprüfung für Lehrpersonen ([PROF-L](#)) oder über ein Sprachzertifikat C2 verfügen. Zudem müssen Studierende beim Studium einer Fremdsprache einen 12-wöchigen Fremdsprachenaufenthalt im Zielsprachengebiet nachweisen. Wenn Sie zwei Fremdsprachen studieren, absolvieren Sie 8 Wochen pro Sprache im Zielsprachengebiet. Nähere Informationen zum Sprachkompetenzniveau, dem Sprachaufenthalt und zur Sprachkompetenzprüfung finden Sie im Studierenden-Portal oder im Studienreglement: [LINK](#)

1.3.2 ... für die Lehrbefähigung in den Integrationsfächern Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften

In den Integrationsfächern erlangen Sie vertiefteres Wissen in den einzelnen Bereichen. Dadurch absolvieren Sie im Masterstudiengang mehr ECTS als mit einem normalen Studienfach.

Natur und Technik: Die Bereiche Biologie, Chemie und Physik werden vertieft. Sie absolvieren in der Fachwissenschaft gesamthaft 35 ECTS (Bachelorstudiengang 15 ECTS, Masterstudiengang 20 ECTS).

Räume, Zeiten, Gesellschaften: Die Bereiche Geographie und Geschichte werden vertieft. Sie absolvieren in der Fachwissenschaft gesamthaft 35 ECTS (Bachelorstudiengang 15 ECTS, Masterstudiengang 20 ECTS).

1.3.3 ... für die Lehrbefähigung im Fach Bewegung und Sport

Für den Erwerb des Lehrdiploms im Fach Bewegung und Sport benötigen Sie folgende Nachweise:

Erforderlicher Nachweis	Hinweise
J+S-Leiter*in Schulsport	Kann ausserhalb oder während des Studiums erworben werden.
J+S-Leiter*in Ski oder Snowboard	Kann ausserhalb oder während des Studiums erworben werden.
Rettungsschwimmer Brevet SLRG Plus Pool	Muss bei der Anmeldung zur Diplomierung gültig/aktiv sein.

Bei der Anmeldung zur **Diplomierung muss je eine Kopie der Ausweise mit Status gültig/aktiv** eingereicht werden. Wir empfehlen, die Grund- und allfälligen Wiederholungskurse frühzeitig einzuplanen.

Für den Erwerb der J+S-Ausweise können die entsprechenden Module im Fach Bewegung und Sport absolviert werden: JSBS3.3 und JSBS3.4. Weitere Informationen finden Sie hier: [Fachporträt Bewegung und Sport](#)

1.3.4 ... für die Lehrbefähigung im Integrationsfach Natur und Technik (Sicherheitskurs)

Um Unfällen und Schäden im Natur-und-Technik-Unterricht vorzubeugen oder richtig darauf zu reagieren, müssen Sie einen Feuerlöschkurs und einen Kurs für den sicheren Umgang mit (z.B. chemischen) Gefahrenstoffen absolvieren. Die Kurse sind obligatorisch und Bedingung für die Verleihung der Lehrbefähigung in Natur und Technik, ausser Sie können den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung erbringen (z.B. freiwillige Feuerwehr). Die Kurse werden für neueintretende Studierende jeweils vor dem Besuch der ersten Veranstaltung im Rahmen der Einführungstage zum Studiengang Sekundarstufe I angeboten. Die Einladung erfolgt u.a. per Newsletter. Für Fragen wenden Sie sich an die Professur für Natur und Technik: [LINK](#)

1.3.5 ... für die Lehrbefähigung im Studienfach Textiles und Technisches Gestalten

Im Fach Textiles und Technisches Gestalten (TTG) müssen Sie Ihre Sachkenntnis im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen nachweisen. Die Professur bietet im Rahmen der Einführungstage zum Studiengang Sekundarstufe I einen kostenlosen Sicherheitskurs an, in dem die geforderten Kompetenzen erworben werden können. Für Fragen wenden Sie sich an die Professur für Didaktik in Kunst & Design und ihre Disziplinen: [LINK](#)

1.4 Diplomierung zum Master

Im letzten Semester des Masterstudiengangs, melden Sie sich zur Diplomierung an. Die fristgerechte Anmeldung mittels Formular liegt in Ihrer Verantwortung.

- Diplomierung Ende Frühjahrssemester: Anmeldung bei der Kanzlei Ihres Studienstandorts bis 31. Mai
- Diplomierung Ende Herbstsemester: Anmeldung bei der Kanzlei Ihres Studienstandorts bis 30. November des Vorjahres

1.5 Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs integriert beträgt 6 Semester, diejenige des Masterstudiengangs integriert je nach Fächerwahl, ob Integrationsfach NT und/oder RZG, 3 bis 5 Semester. Die maximal zulässige Studiendauer beträgt jeweils die zweifache Regelstudienzeit. Wird die maximale Studienzeit überschritten, droht der Ausschluss vom weiteren Studium. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann die Studienzeit auf Antrag an die Studiengangsleitung verlängert werden.

1.6 Kosten und Gebühren

Im Rahmen Ihres Studiums müssen Sie mit folgenden Kosten rechnen: Anmeldegebühr (einmalig), Semester-, Material- und Diplomgebühren, Kosten für den persönlichen Computer, Bücher etc. sowie gegebenenfalls für Exkursionen, Sprach- und Auslandsaufenthalte oder die Anreise zu Praktikumsorten. Die Gebührenordnung finden Sie hier: [LINK](#)

1.7 Newsletter «Wichtiges zum Studium»

Wenn Sie den Newsletter des ISEK regelmässig lesen, sind Sie jederzeit über wichtige Termine, Fristen, Neuerungen und Angebote für Studierende informiert. Der Newsletter wird jeweils per E-Mail an alle immatrikulierten Studierenden verschickt. Im Studierenden-Portal können Sie alle Ausgaben nachlesen: [LINK](#)

2 Studien- und Semesterplanung

Das Studium zur Sekundarlehrperson I an der PH FHNW ist modular aufgebaut. Sie planen Ihr Studium weitgehend selbst. Folgend finden Sie die wichtigsten Informationen und Hilfsmittel, um Ihr Studium als Ganzes sowie das einzelne Semester zu planen. Weitere Informationen finden Sie unter [Semesterbelegung](#).

2.1 Lehrveranstaltungen, Module und ECTS-Punkte

Im Hochschulwesen werden Studienleistungen mit ECTS-Punkten (ECTS bedeutet European Credit Transfer System) ausgewiesen. Diese definieren den studentischen Arbeitsaufwand. 1 ECTS-Punkt entspricht rund 30 Stunden Arbeit. Darin enthalten sind sowohl Präsenzzeiten (z.B. Vorlesungen, Seminare, Praktika oder Mentorate) als auch Selbststudienzeit (z.B. Vor- und Nachbereitung von Seminaren, Hausarbeiten, Leistungsnachweise). Wird eine Lehrveranstaltung bzw. ein Modul erfolgreich absolviert, wird es mit der entsprechenden Anzahl ECTS kreditiert.

2.2 Übersicht über alle zu absolvierenden Lehrveranstaltungen

Die [Datenblätter](#) zeigen, welche Module Sie im Bachelor/Master integriert gemäss Studienreglement Sekundarstufe I 2024 (ab HS 24) absolvieren müssen und wie viele ECTS sie umfassen.

Wir empfehlen, zuerst die 1.x-Module und danach die 2.x-Module zu besuchen. Die benoteten 3.x-Module werden im Master absolviert.

2.3 Fächerportraits

Die Fächerportraits beschreiben die Studieninhalte und den Studienaufbau pro Studienvariante der einzelnen Fächer, und den Berufspraktischen Studien.

Studierende des **Fachs Italienisch** beachten bitte, dass die fachwissenschaftlichen Module nur alle zwei Jahre und nur in Muttenez angeboten werden (Studienjahre 24/25, 26/27 etc.).

2.4 Vollzeit oder Teilzeit studieren?

Bevor Sie ein Semester planen, entscheiden Sie, in welcher Intensität Sie studieren. Für ein Vollzeitstudium ist die Belegung von max. 30 ECTS pro Semester empfohlen (1 ECTS = 30h). Bei einem Teilzeitstudium gehen wir davon aus, dass Sie im Schnitt mindestens 50% studieren und somit durchschnittlich 15 ECTS pro Semester belegen. Hierfür ist eine gute Planung erforderlich (vgl. 2.5), zudem verlängert sich die Studiendauer (vgl. [LINK](#)). Parallel zum Studium ist eine Nebentätigkeit von maximal 50% realistisch.

Hinweis: Der Aufwand für eine Lehrveranstaltung orientiert sich an den ECTS-Punkten (vgl. 2.1). Abhängig davon, wie eine Lehrveranstaltung strukturiert ist, fällt mehr oder weniger Zeit für Präsenz bzw. Selbststudium an. Die Zeit fürs Selbststudium sollten Sie bei der Planung unbedingt mitberücksichtigen. Wenn Sie Teilzeit studieren, empfehlen wir zudem, erziehungswissenschaftliche und überfachliche Studienelemente möglichst früh zu belegen.

2.5 Semesterstundenplan und Modulbeschreibungen FHNW

Die [Semesterstundenpläne](#) zeigen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die für Sie vorgesehenen Module stattfinden. Welche Module Sie absolvieren müssen, sehen Sie im [Datenblatt](#) (vgl. 2.2). Die Stundenpläne für das kommende Studienjahr werden jeweils im Januar veröffentlicht. Sie ermöglichen eine frühzeitige Planung. Da es später noch Änderungen geben kann, verwenden Sie für Ihre Planung immer die **aktuellste Version** auf der Webseite.

Wichtig:

- Wird ein Modul mehrmals angeboten (z. B. als a-, b-, c- oder d-Anlass), müssen Sie nur einen Anlass besuchen.
- Sie können bei jedem Modul wählen, ob Sie es am Campus Muttenez oder am Campus Brugg-Windisch besuchen, sofern es dort angeboten wird.
- Änderungen am Stundenplan sehen Sie im Änderungsrapport unten rechts auf dem Stundenplan.

In den [Modulbeschreibungen FHNW](#) finden Sie Informationen zu den einzelnen Modulen, z. B. zu Inhalten, Lernzielen, Leistungsnachweis, Bewertung, Präsenzpflcht, Ort, Zeit und Lehrpersonen. Die detaillierten Informationen zum Modul erhalten Sie spätestens zu Semesterbeginn von den Lehrenden oder über [Moodle](#).

Hinweis: Beachten Sie bei der Semesterplanung den Aufwand z.B. für Praktika (Vor- und Nachbereitung) und für benotete Module. Studieren Sie Unterrichtsfächer möglichst kompakt. Beachten Sie frühzeitig die Voraussetzungen und Prüfungsart.

2.6 Musterstundenplan 1. Semester

Sie erhalten vor der Belegungsphase fürs erste Semester einen möglichen Musterstundenplan (wird in «Mein Studium» im Studierenden-Portal Sekundarstufe I abgelegt).

2.7 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Sie melden sich für alle Lehrveranstaltungen bzw. Module über das elektronische Einschreibeportal (ESP; Quicklinks) an. Für jedes Semester gibt es eine Hauptbelegung und ein Korrekturfenster. Bitte schreiben Sie sich bereits in der Hauptbelegung für diejenigen Module ein, die Sie besuchen möchten. Dies ermöglicht bei Überbelegungen oder bei zu geringer Nachfrage allfällige Anpassungen am Lehrangebot.

Das ESP ist für die Anmeldung zu Modulen für das Herbstsemester in der Regel Ende Juni und für das Frühlingsemester in der Regel im Januar geöffnet. Die Zentrale Studienadministration (ZSA) sowie der Newsletter informieren Sie jeweils per E-Mail über die genauen Belegungsfristen und das Vorgehen.

Informationen zu den konkreten semesterbezogenen Anlässen finden Sie in den Modulbeschreibungen und in den Semesterstundenplänen. Verwenden Sie für Ihre Planung immer die aktuellen Versionen. [LINK](#)

Wichtig:

1. Sie dürfen nur FD- und FW-Module belegen, die zu einem Ihrer gewählten Studienfächer gehören. Ein Fachwechsel ist nur gemäss den geltenden Regelungen möglich.
2. Doppelbelegungen sind nicht erlaubt. Das bedeutet, dass keine Module belegt werden dürfen, die zeitgleich stattfinden.

2.8 Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich können Sie sich von allen Lehrveranstaltungen bis zum Ende der 6. Woche des Semesters per Mail an die Kanzlei abmelden. Die Ausnahmen sind Praktika, Wiederholung im Folgesemester sowie Instrumental- und Gesangsunterricht.

- Bei den Praktika sind die Abmeldemodalitäten in den Manualen der Praxisphasen der Berufspraktischen Studien geregelt.
- Abmeldungen von Wiederholungen im Folgesemester sind nicht erlaubt.
- Für die Abmeldung vom Instrumental- und Gesangsunterricht erkundigen Sie sich bitte bei der Kanzlei.

Wichtig: Falls Sie sich von einem Modul ohne Präsenzpflcht nicht rechtzeitig abmelden und den Leistungsnachweis nicht erbringen, wird das Modul mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet (vgl. 3.1).

2.9 Anmeldung zu Veranstaltungen der Berufspraktischen Ausbildung

Bei Studienstart werden Sie automatisch für die Basisphase angemeldet. Melden Sie sich via praxis.sek1.ph@fhnw.ch ab, wenn Sie die Basisphase nicht ab dem ersten Semester besuchen wollen.

Zu den weiteren Praktikumsphasen der Berufspraktischen Ausbildung melden Sie sich jeweils ein Semester *vor dem Absolvieren* via Einschreibeportal (ESP) an. Die Praktikumsphasen beginnen jeweils im Herbstsemester.

Das Sekretariat der Berufspraktischen Studien teilt Sie den einzelnen Veranstaltungen (Praktikum, Seminar, Mentorat) zu. Sie werden informiert, ab wann und wie Sie sich für einen Praxisplatz im PraxisNet bewerben können.

Alle Informationen zur Berufspraktischen Ausbildung finden Sie hier: [LINK](#). Besonders hilfreich sind die Angaben in der Rubrik «Informationen». Bei Fragen wenden Sie sich bitte an praxis.sek1.ph@fhnw.ch

2.10 Persönlicher Semesterstundenplan

Nach Abschluss der Semesterbelegung sehen Sie im Studierenden-Portal unter «Mein Studium» Ihren individuellen, wöchentlichen Stundenplan mit den Raumangaben.

3 Was ist, ...

3.1 ... wenn ich in einer Veranstaltung fehle? (Präsenz an der PH FHNW)

Die PH FHNW ist eine Präsenzhochschule. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird als zentraler Bestandteil des Kompetenzerwerbs und der Professionalisierung verstanden. Es besteht jedoch gemäss Richtlinie Belegung, Präsenz keine generelle Präsenzpflcht.

Welche Module Präsenzpflcht haben, wird in den Modulbeschreibungen jeweils im unteren, grau hinterlegten Teil, nach «Voraussetzungen» ausgewiesen. Für die Teilnahme gelten die folgenden Bedingungen:

- **Module mit 100% Präsenzpflcht:** Es handelt sich um Praktika. Dort gilt eine 100% Präsenzpflcht. Abwesenheiten sind nach Rücksprache mit den zuständigen Personen vollumfänglich nachzuholen. Bei Fragen konsultieren Sie bitte das Manual zur betreffenden Praxisphase auf der Webseite der Berufspraktischen Studien. Alternativ wenden Sie sich an praxis.sek1.ph@fhnw.ch.

Module mit 80% Präsenzpflcht: Es handelt sich um alle Module mit dem Vermerk «Anwesenheitspflcht» ohne die Praktika (siehe oben). In solchen Modulen ist eine Abwesenheit bis max. 20% ohne Angabe von Gründen erlaubt. Ab mehr als 20% Abwesenheit gilt das Modul als «nicht erfüllt» bzw. wird mit der Note 1 beurteilt. Ausnahmen sind nur möglich, falls wichtige

Gründe für mehr als 20% Abwesenheit vorliegen (z.B. Unfall, Krankheit, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten etc. gemäss § 7 Abs. 12 StuPO PH FHNW). In diesem Fall müssen die Studierende unverzüglich die Lehrenden informieren und bei der Kanzlei zeitnah entsprechende Belege einreichen.

- **Module ohne Präsenzpflcht:** Solche Module erkennen Sie daran, dass nach dem Punkt «Voraussetzungen» im grau hinterlegten Teil in der Modulbeschreibungen *nichts bzgl. Präsenz* steht. Den Studierenden wird die aktive Teilnahme an diesen Modulen mit Blick auf einen erfolgreichen Lernprozess sehr empfohlen. Bei Abwesenheit sind die Studierenden selbst für ihren Lernprozess und das Erreichen der geforderten Kompetenzen verantwortlich. Die Lehrenden kommunizieren Termine, an denen (Teil-)Leistungsnachweise erbracht werden müssen, spätestens zu Semesterbeginn. Die relevanten Dokumente zum Modul sind ebenfalls jeweils ab Semesterstart auf Moodle abgelegt. Es besteht seitens der Lehrenden keine Pflicht, hybride Lehrveranstaltungen anzubieten bzw. die Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen. Falls sich Studierende nach Semesterstart von Modulen ohne Präsenzpflcht abmelden möchten, senden sie bis spätestens Ende 6. Semesterwoche eine E-Mail an die Kanzlei. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung und wenn der Leistungsnachweis nicht erbracht wird, wird das Modul mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet.

Bei längerer Krankheit, bei Komplikationen in der Schwangerschaft und im Mutterschutz, bei Unfall oder bei Vorliegen anderer besonderer Umstände wenden Sie sich an die Kanzlei Ihres Studienorts.

3.2 ... ich an einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis krank bin?

Wenn Sie eine Prüfung oder einen Leistungsnachweis aus wichtigen Gründen nicht absolvieren können, melden Sie sich umgehend bei der zuständigen Lehrperson und bei der Kanzlei Ihres Studienorts. Wichtige Gründe sind insbesondere Krankheit, Unfall oder andere belegbare besondere Umstände. Die Kanzlei informiert Sie über das weitere Vorgehen.

Für verpasste Leistungsnachweise können Nachholtermine angeboten werden. Termine und Bedingungen werden durch die für den Leistungsnachweis zuständige Person festgelegt. Ist eine Teilnahme am festgelegten Nachholtermin erneut aus wichtigen Gründen nicht möglich, ist eine erneute Belegung des Moduls erforderlich.

Wenn Sie einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis unentschuldigt fernbleiben, wird der Leistungsnachweis mit «nicht erfüllt» bzw. mit der Note 1 bewertet.

3.3 ... ich ein Modul nicht bestehe?

Ein Modul kann einmal wiederholt werden. Wann und wie es wiederholt werden kann, wird von der zuständigen Professur in der Modulbeschreibung festgelegt. Falls nur der Leistungsnachweis wiederholt werden kann, wird sich der zuständige Dozent/die zuständige Dozentin mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wird ein Modul der Erziehungswissenschaften (EW), Forschung und Entwicklung (FE), Überfachliches (DIKO, SBFU) oder der Berufspraktischen Studien auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, folgt der Ausschluss aus dem Studium. Wird hingegen ein Modul der Unterrichtsfächer (Deutsch, Mathematik, Bewegung und Sport etc.) beim zweiten Versuch nicht bestanden, folgt eine Fachsperre von einem Jahr (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Insgesamt ist nur eine Fachsperre möglich. Im Falle einer zweiten Fachsperre werden Sie vom Studium ausgeschlossen.

3.4 ... ich das Fach wechseln will?

Im Rahmen Ihres Studiums ist abhängig von Ihrer Zulassung maximal ein Fachwechsel möglich. Der Fachwechsel muss bei der Studiengangsleitung beantragt werden bevor Sie die Module belegen. Beantragen Sie einen Fachwechsel daher so früh wie möglich, aber sicher vor dem Korrekturfenster. Ansonsten können Sie erst im Folgesemester die Module des neu gewählten Fachs belegen. Studierende im Masterstudiengang können das Fach nicht mehr wechseln.

3.5 ... ich ein Semester im Ausland absolvieren möchte?

Die PH FHNW pflegt weltweit Kontakte zu Partnerschulen. Im Bachelor/Master integriert sind Auslandsemester erst ab dem 3. Semester empfehlenswert. Wichtig ist zudem, dass Sie Ihren Auslandsaufenthalt mindestens 6 Monate vor dem Start des Auslandsemesters geplant haben. Nehmen Sie dazu Kontakt mit der Stabstelle Internationales auf (siehe auch Kontakte). Die Plätze sind limitiert.

3.6 ... wenn ich das Studium unterbrechen will?

Falls Sie Ihr Studium unterbrechen möchten, können Sie sich semesterweise beurlauben lassen. Die Meldung eines Studienunterbruchs oder einer Beurlaubung ist jeweils spätestens bis 31.1. für das Frühjahrssemester und bis 31.7. für das Herbstsemester mit dem offiziellen [Online-Formular \(MS Forms\)](#) einzureichen. Beachten Sie, dass die Studienzeit trotz Beurlaubung weiterläuft und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Semester anfällt. Es sind maximal zwei Unterbrüche nacheinander möglich. [Urlaub \(Studienunterbruch\)](#)

3.7 ... wenn ich Militär- oder Zivildienst leisten muss?

Wiederholungskurse sind meistens gut mit dem Studium vereinbar. Manchmal gibt es allerdings Überschneidungen. In diesen Fällen kann ein Gesuch um Dienstverschiebung gestellt werden. Gesuche um Dienstverschiebungen müssen mit dem entsprechenden Formular frühzeitig bei der Kanzleileitung (barbara.hiestand@fhnw.ch) eingereicht werden.

4 Anlaufstellen und Kontaktpersonen

4.1 Kanzlei

Kontaktieren Sie die Kanzlei Ihres Studienorts, , bei den folgenden Anliegen per E-Mail oder gehen Sie persönlich vorbei:

- Studienbestätigung (in der 2. Semesterwoche im Portal «Mein Studium»)
- Abmeldungen von Modulen
- Abmeldung vom Studium
- Beurlaubung
- Anmeldung Diplomierung
- Militär Dienstverschiebungsgesuche
- Adressänderungen
- FH-Card-Verlängerung

Kanzlei MuttENZ: Tel.: +41 61 228 51 50, kanzlei.isek.muttENZ.ph@fhnw.ch

Kanzlei Brugg-Windisch: Tel.: +41 56 202 72 50, kanzlei.isek.windisch.ph@fhnw.ch

4.2 Sekretariat Berufspraxis

Alle administrativen Fragen rund um die Praktika richten Sie an praxis.sek1.ph@fhnw.ch.

4.3 Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung ist Ihre Ansprechperson bei den folgenden Anliegen:

- Allgemeine inhaltliche Fragen oder Rückmeldungen zum Studiengang
- Gesuche um Studienzeitverlängerung
- Gesuche um Fachwechsel während des Studiums
- Gesuche um Sonderregelungen

E-Mail: studiengangsleitung-sek1u2.ph@fhnw.ch,

4.4 Studienadministration (ZSA)

Die ZSA unterstützt Sie bei den folgenden Anliegen:

- Fragen rund um die Anmeldung und Zulassung zum Studium
- Abmeldungen oder Fachwechsel vor Studienbeginn
- Berufseignungsabklärung: [LINK](#)
- Semesterbelegung und -rechnung
- Portal «Mein Studium»
- Leistungsausweise mit Bewertungen der Module (semesterweise)

Kontakt ausschliesslich per E-Mail: studienadministration.ph@fhnw.ch

4.5 Zentrale Studienberatung (ZSB)

Die ZSB unterstützt Sie bei den folgenden Anliegen:

- Studienplanung
- Planung der Laufbahn als Lehrperson
- Beratung bei Fragen zum Studium und zur Fächerwahl

Zentrale Studienberatung: Tel.: +41 56 202 72 60, studienberatung.ph@fhnw.ch

Website: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/fragen-kontakte/persoenerlicher-kontakt>

4.6 Professuren

Für fachliche Fragen oder zur Vorbesprechung der Masterarbeit wenden Sie sich an die Leitenden der entsprechenden Professur. Den Kontakt finden Sie im jeweiligen [Fachporträt](#) oder auf der Webseite der Professur. Das Fachporträt der Erziehungswissenschaften folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Fragen wenden Sie sich daher bitte via Webseite an die [Professuren der Erziehungswissenschaften](#).

4.7 Im Ausland studieren

Stabstelle Internationales: <https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/international>

4.8 IT Services

Die IT Services unterstützen Sie bei den folgenden Anliegen: [LINK](#)

- Passwortwechsel
- E-Mail
- Software
- Videoanleitungen etc.

IT-Support Campus Brugg-Windisch: Tel. +41 61 228 50 50, E-Mail: it-support@fhnw.ch,
Empfang: 5.1P04, Bahnhofstrasse 6, Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07:30 – 17:30 Uhr

IT-Support Campus Muttenz: Tel. +41 61 228 50 50, E-Mail: it-support@fhnw.ch,
Büro: 09.W.01, Hofackerstrasse 30, Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 07:30 – 17:30 Uhr

5 Abkürzungen und Begriffe

Im Studierenden-Portal: [Abkürzungen und Begriffe an der PH FHNW](#)

6 Wichtigste Links

Studierenden-Portal Sekundarstufe I für Immatrikulierte: [LINK](#)

Newsletter «Wichtiges zum Studium Sek I»: [LINK](#)

Öffentlich zugängliche Website: www.fhnw.ch/ph > Studium > Pädagogik

- Übersicht Sekundarstufe I:
<https://www.fhnw.ch/ph/sek1>
- Datenblätter:
<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/datenblaetter>
- Fächerportraits:
<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/fachportraits>
- Modulbeschreibungen FHNW: Zugriff auch via Studierenden-Portal
<https://modulbeschreibungen.webapps.fhnw.ch/>
- Semesterstundenpläne:
<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rahmenstundenplaene>
- Rechtliche Grundlagen:
<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung#2024>

Praxisportal Berufspraktische Studien Sekundarstufe I:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/>

IT Services:

www.fhnw.ch/it

7 Anhang

7.1 Codes der Studienbereiche, Fächer und spezifischer Module Sekundarstufe I

Modulcode	Studienbereich, Fach oder spezifisches Modul
BP	Berufspraktische Studien (alle Modul-Codes der BpSt finden Sie im Fachporträt)
BPVC	Berufspraktische Studien – Videoclub
BPWS	Berufspraktische Studien – Workshops
BG	Bildnerisches Gestalten
BS	Bewegung und Sport
DE	Deutsch
DIKO	Digitale Kompetenzen
EN	Englisch
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)
EW	Erziehungswissenschaften
EWBS	Erziehungswissenschaften – Bildungssoziologie
EWBO	Erziehungswissenschaften – Berufliche Orientierung
EWEE	Erziehungswissenschaften – Entwicklung und Erziehung
EWKL	Erziehungswissenschaften – Klassenlehrperson
EWLL	Erziehungswissenschaften – Lehren und Lernen
EWIB	Erziehungswissenschaften – Inklusive Bildung
FE	Forschung und Entwicklung (nur Bachelor integriert)
FEWA	Forschung und Entwicklung – Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (nur Bachelor integriert)
FEMETH	Forschung und Entwicklung – Einführung in wissenschaftliche Methoden (nur Bachelor integriert)
FEQN od. FEQL	Forschung und Entwicklung – Vertiefung quantitative Methoden oder Forschung und Entwicklung – Vertiefung qualitative Methoden (nach Wahl) (nur Bachelor integriert)
FEKOL	Forschung und Entwicklung – Masterkolloquium
FR	Französisch
IT	Italienisch
LT	Latein
MK	Mathematik
MI	Medien und Informatik
MU	Musik
NT	Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) (Integrationsfach)
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte) (Integrationsfach)
SBFU	Sprachbewusster Fachunterricht
SOP	Sonderpädagogik (kann im Master konsekutiv und in der Facherweiterung nicht studiert werden)
TTG	Textiles und Technisches Gestalten
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)
WBBA	Wahlpflichtbereich Bachelor (nur Bachelor integriert)
WBAK	Wahlpflichtbereich Bachelor – Auftrittskompetenz (nur Bachelor integriert)
WBSK	Wahlpflichtbereich Bachelor – Schreibkompetenz (nur Bachelor integriert)

WBSM	Wahlpflichtbereich Bachelor – Selbstmanagement (nur Bachelor integriert)
WBMA	Wahlbereiche Master integriert

Die Modulcodes für die Fächer setzen sich so zusammen:

- Fachdidaktik Deutsch 1.1 > FDDE11
- Fachwissenschaft Deutsch 1.1 > FWDE11